



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 3. Juli 2013 (04.07)  
(OR. en)

**11821/13**

**FIN 391**

**ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

Absender: Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission  
Eingangsdatum: 1. Juli 2013  
Empfänger: Herr Brian HAYES, Präsident des Rates der Europäischen Union  
Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 15/2013 innerhalb des Einzelplans III –  
Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2013

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC 15/2013

Anl.: DEC 15/2013



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, DEN 28/06/2013

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2013  
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 04, 40

MITTELÜBERTRAGUNG NR. DEC 15/2013

---

EUR

**HERKUNFT DER MITTEL**

KAPITEL – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 43 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Verpflichtungen - 2 594 672

**BESTIMMUNG DER MITTEL**

KAPITEL – 04 05 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

ARTIKEL – 04 05 01 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

Verpflichtungen 2 594 672

## **EINLEITUNG**

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 546/2009, wurde der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) eingerichtet. In Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung ist der Haushaltsrahmen für den EGF festgelegt.

## I. AUFWERTUNG

### a) Bezeichnung der Haushaltlinie

#### **04 05 01 – Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)**

### b) Zahlenangaben (Stand: 6.6.2013)

	<b>Verpflichtungen</b>
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	p.m.
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	12 668 955
	—————
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	12 668 955
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
	—————
<b>5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>12 668 955</b>
<b>6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres</b>	<b>15 263 627</b>
<b>7. Beantragte Aufstockung</b>	<b>2 594 672</b>
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	entfällt
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) <u>Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	<b>Verpflichtungen</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 6.6.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt
d) <u>Begründung</u>	

Die Kommission stellt in dem Vorschlag für einen Beschluss [COM (2013) 469] fest, dass der von Italien eingereichte Antrag EGF/2012/008 IT/De Tomaso Automobili die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Italien hat für ein koordiniertes Paket personalisierter Dienstleistungen, mit dem 1 010 Arbeitnehmer, die vom Unternehmen De Tomaso Automobili S.p.A. in Italien entlassen wurden, bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden sollen, einen Beitrag in Höhe von 2 594 672 EUR beantragt.

Diese Entlassungen sind die Folge weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung.

## II. ENTNAHME

### a) Bezeichnung der Haushaltlinie

**40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung**

### b) Zahlenangaben (Stand: 6.6.2013)

	<b>Verpflichtungen</b>
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	500 000 000
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	-12 668 955
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	487 331 045
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
<b>5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>487 331 045</b>
<b>6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres</b>	<b>entfällt</b>
<b>7. Beantragte Entnahme</b>	<b>2 594 672</b>
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	0,52%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>Verpflichtungen</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 6.6.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

### d) Begründung

Gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung dienen die Mittel der Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) dazu, Arbeitnehmer, die infolge der Entwicklungen des Welthandels vom Strukturwandel betroffen sind, bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

## **ANNEX**

## **TRANSFERS RELATED TO THE EUROPEAN GLOBALISATION ADJUSTMENT FUND COMMISSION PROPOSALS AS OF 28/06/2013**

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2013 which relate to the European Globalisation Adjustment Fund, and the amount of the EGF reserve which will remain should these proposals be approved.

\* These transfers have been finally adopted by the Budget Authority.